



**MARKTGEMEINDE SPILLERN**  
Gemeinderat



## **PROTOKOLL**

über die

### **ordentliche Sitzung des Gemeinderates**

**am Montag, dem 26. September 2011 im Gemeindeamt Spillern**

**Beginn: 19.35 Uhr**

**Ende: 20.30 Uhr**

**Die Einladung erfolgte am 19. September 2011 durch Kurrende oder per E-Mail.**

---

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| 3) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER    | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) Gf. GR. Josef BEDLIWY         | 6) GR. Kerstin EDLINGER   |
| 7) GR. Sonja GROSSINGER          | 8) GR. Ing. Franz HATZL   |
| 9) GR. Gabriele KOVARIK          | 10) GR. Andreas MATTES    |
| 11) GR. Gabriele NETROUFAL       | 12) GR. Harald SCHMIDL    |
| 13) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH | 14) GR. Herbert WENIGER   |
| 15) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER  | 16) GR. Kurt HAHN         |
| 17) GR. Natalie VRENEZI          | 18) GR. Andreas SCHMIDT   |

Entschuldigt abwesend war:

- 19) Gf. GR. Dr. Herbert WIENERROITHER
- 

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

---

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

---

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Angelobung von Herrn Herbert Vesely zum Gemeinderat;
- Pkt. 02) Wahl in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze;
- Pkt. 03) Wahl in den Volksschulgemeindeausschuss;
- Pkt. 04) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2011;
- Pkt. 05) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 06) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 07) Behandlung eines Zuschusses für BezieherInnen von „Essen auf Rädern“;
- Pkt. 08) Auflösung des Girokontos Nr. 7616552 bei der BAWAG P.S.K und Eröffnung eines Girokontos bei der Raiffeisenbank Spillern;
- Pkt. 09) Prolongierung des Darlehensvertrages Nr. 00540-034-788 für die Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2;
- Pkt. 10) Förderungsrichtlinien für Energiesparmaßnahmen nach den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011;
- Pkt. 11) Genehmigung einer Löschungserklärung für Waltraud Scheipl;
- Pkt. 12) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.35 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich **gf.GR. Dr. Herbert Wienerroither** für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

- 1) Der Bürgermeister berichtet, dass Frau GR. Kerstin Speigner mit Schreiben vom 31.8.2011 auf ihr Mandat als Gemeinderätin und folglich auch als Mitglied des Sozialausschusses und der Volksschulgemeinde Spillern verzichtet hat. Dieser Verzicht wurde mit 8.9.2011 rechtskräftig. Der Bürgermeister bedankt sich bei seiner Frau, Kerstin Speigner, und im Namen des Gemeinderates für die Mitarbeit der vergangenen Jahre als Gemeinderätin zum Wohle der Marktgemeinde Spillern. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) Spillern, Herrn Herbert Vesely als Ersatzmitglied für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Da Herr Vesely gemäß § 114 Abs. 4 NÖ GO nicht schriftlich verzichtet hat, gilt die Berufung in den Gemeinderat als angenommen. Herr Herbert Vesely wird daher nach Ablegung der Gelöbnisformel gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung zum Gemeinderat angelobt.
- 2) Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) Spillern, wird Herr GR. Herbert Vesely an Stelle von Frau Kerstin Speigner nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 18 abgegebenen Stimmzetteln mit 15 gültigen Stimmen einstimmig in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze, gewählt. Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Herbert Vesely die Wahl an.
- 3) Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) Spillern, wird Herr GR. Herbert Vesely an Stelle von Frau Kerstin Speigner nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 18 abgegebenen Stimmzetteln mit 16 gültigen Stimmen einstimmig in den Volksschulgemeindeausschuss, gewählt. Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Herbert Vesely die Wahl an.
- 4) Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 27. Juni 2011 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

- 5) Der Bürgermeister teilt mit:
- Mit Schreiben vom 22. August 2011, IVW3-D-3122701/013-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung die in der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2011 beschlossene Darlehensaufnahme für die Hochwasserpumpen in der Höhe von € 120.000,-- genehmigt.
  - Mit Schreiben vom 18.8.2011, hat sich das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, recht herzlich für die Unterstützung der Resolution „Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe bedankt.
  - Der Bürgermeister berichtet, dass es per 1. September 2011 einen Amtsleiterwechsel gegeben hat. Herr Herbert Zehetmayer hat nach 35 Jahren ausgezeichnete Arbeit seinen Aufgabenbereich an Herrn Anton Harmer übergeben. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates und in seinem Namen für die hervorragende Arbeit, wünscht dem scheidenden Amtsleiter für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute und dem neuen Amtsleiter, Herrn Anton Harmer, für seine Tätigkeit als Amtsleiter viel Erfolg.
  - Die NÖ Landesregierung hat der Marktgemeinde Spillern in seiner Sitzung vom 12.7.2011 Bedarfszuweisungen für den Straßenbau in der Höhe von € 90.000,-- und für Museen (Fossilienwelt Weinviertel) in der Höhe von € 5.400,-- gewährt. Die Bedarfszuweisung für die Fossilienwelt Weinviertel ist an die Gemeinde Stetten abzuführen.
  - Mit Schreiben vom 30. Juni 2011, K4-B-3519/005-2009, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Sitzung vom 30.6.2011 beschlossen hat, eine Förderung in der Höhe von € 65.900,00 zu gewähren.
  - Mit Schreiben vom 17.8.2011, K4-SCH-1455/139-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung nach Anhörung des Landesschulrates (Kollegium) und des jeweiligen Bezirksschulrates (Kollegium) die ganztägige Schulform 2011/2012 in der Volksschule Spillern bewilligt.
  - Mit Schreiben vom 21. Juli 2011, WST3-A-585/009-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung, die in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2010 beschlossene Aufhebungsverordnung über die Erhebung von Ortstaxen nach dem NÖ Tourismusgesetz 1991, zur Kenntnis genommen.
  - Die Marktgemeinde Spillern gewann den diesjährigen VCÖ-Mobilitätspreis Niederösterreich. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf überreichte in St. Pölten den Siegerscheck in der Höhe von € 5.000,--. Ausschlaggebend für den Preis war die Tatsache, dass sich die Marktgemeinde zum Ziel gesetzt hat, ein sicheres und barrierefreies Fuß- und Radwegenetz zu schaffen. Im Rahmen des Projektes „Mein... dein... UNSER SPILLERN“ wurde dieses Wegenetz in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung geplant und umgesetzt. Bgm. Speigner betonte, dass der Verdienst für diesen Preis allen voran Projektleiterin OSR Helga Sablik, Raumplanerin Arch. DI Anita Mayerhofer und den vielen freiwilligen Mitarbeitern in den Arbeitskreisen gilt. Es entsteht eine kurze Debatte hinsichtlich Einladung von Gf. GR. Mauritz Großinger als „Umweltgemeinderat“ zwischen den Gf. GR. Roland Patzelt, Josef Bedliwy und Mauritz Großinger. Gf. GR. Mauritz Großinger verweist auf eine separate Einladung des Büros von Landesrat Dr. Pernkopf.
- 6) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Andreas Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 5. September 2011 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.
- 7) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 20. Juni 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 1996 über die „Genehmigung eines Zuschusses für Bezieher von Essen auf Rädern“ an die bestehenden Richtsätze

des § 293, Abs. 1, ASVG anzupassen. Der Text der Verordnung soll folgendermaßen geändert werden:

„Anspruch auf den Zuschuss für „Essen auf Rädern“ haben alle Personen, deren monatliches Familiennettoeinkommen im jeweiligen Jahr des Ansuchens die festgelegten Richtsätze gemäß § 293 Abs. 1 ASVG nicht übersteigt. Pro Portion sollen € 0,50 Zuschuss gewährt werden.“

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

- 8) Einstimmig wird vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat empfohlen, das Girokonto der BAWAG P.S.K. mit der Nr. 7616552 aufzulösen und anstelle dieses Kontos ein neues bei der Raiffeisenbank Spillern zu eröffnen. Beim aufgelösten Girokonto handelt es sich nicht um das „Hauptkonto“ der Marktgemeinde.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 9) Der offizielle Fertigstellungstermin der Sanierung des Gemeindefohnhauses Stockerauer Straße 2 wurde mit 31. Mai 2011 erklärt. Aufgrund dessen, muss der bestehende Darlehensvertrag bei der BAWAG P.S.K. vom 11.5.2010, Darlehenskontonummer: 00540-0345-788, das gewährte Darlehen, derzeit aushaftend mit € 499.221,16 (noch nicht zugezählter Betrag € 98.575,00), bis zum 1.7.2036 prolongiert werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt deshalb einstimmig dem Gemeinderat, die beiliegende Annahmeerklärung betreffend Prolongierung zu genehmigen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 10) Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 von der NÖ Landesregierung geändert wurden. Aufgrund dessen sollen auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Förderungsrichtlinien für Energiesparmaßnahmen nach den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 wie folgt genehmigt werden:

Die Marktgemeinde Spillern gewährt Spillerner BürgerInnen und Wohnungsbauträgern einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Förderung) für

- Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie bzw. biogene Fernwärme
- alternativ dazu monovalente Wärmepumpenanlagen oder Anschluss an Fernwärme aus Kraftwärmekoppelungsanlagen
- Regenwassernutzung
- Solaranlagen oder Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung
- Solaranlage für Warmwasserbereitung und Zusatzheizung
- Photovoltaikanlagen
- Sicherheitspaket

für die im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern gelegene, behördlich bewilligte Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser bei Einhaltung nachstehender Richtlinien:

- ❖ Förderungsansuchen sind unter Vorlage der Zusicherung des Landes Niederösterreich über die gewährte Förderung gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 an die Marktgemeinde Spillern zu stellen. Aus der Zusicherung muss die geförderte Punktzahl nach errechneter Energiekennzahl (EKZ) für die einzelnen förderbaren Maßnahmen ersichtlich sein.
- ❖ Das Förderungsmaß beträgt **15 % je Punkt (derzeit €300,00), maximal € 1.000,00**, bei Wohnungsbau maximal € 2.000,00 für alle förderungswürdigen Maßnahmen zusammen.
- ❖ Der Marktgemeinde Spillern steht das Recht zu, zu fördernde Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.
- ❖ Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Spillern. Auf Gewährung der Förderung besteht weder ein gesetzlicher, noch ein vertraglicher noch ein sonsti-

ger Rechtsanspruch. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Bedeckung.

- ❖ Für Ansuchen die sich nicht nach den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 beziehen, werden die Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2010 angewendet.
- ❖ Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Vorliegen der schriftlichen Förderungszusicherung der NÖ Landesregierung einzubringen.
- ❖ Diese Richtlinien treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, die Richtlinien zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. GR. Kurt Hahn gibt zu Protokoll, dass zusätzlich zur Eigenheimförderung die Passivhäuser besonders gefördert werden sollten. Als Passivhaus gilt ein Gebäude mit einer Energiekennzahl von höchstens 10 kWh/m<sup>2</sup>. Der Bürgermeister empfiehlt eine Förderung und wird es an den Ausschuss für Bauwesen bzw. Finanzausschuss weiterleiten.

- 11)** Einstimmig wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung für Frau Waltraud Scheipl zu genehmigen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 12)** GR. Sonja Grossinger bringt dem Gemeinderat einen Bericht über eine durchgeführte Prüfung der Volksschulgemeinde zur Kenntnis. Frau Vizebgm. Christine Wessely erklärt, dass dafür nicht der Gemeinderat sondern die Volksschulgemeinde Spillern zuständig ist.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.35 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 2011 genehmigt\*), da keine Einwendungen eingebracht wurden\*).

\*)Nichtzutreffendes streichen

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für ÖVP

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für SPÖ

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für Grüne

.....  
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO  
für FPÖ